

## Initiativantrag gemäß § 6a GOGR der Stadt Wels

Die FPÖ-, SPÖ-, ~~ÖVP~~, Grüne Gemeinderatsfraktion, sowie die ~~Neos~~ und MFG, stellen gemäß § 6a GOGR der Stadt Wels nachfolgenden Initiativantrag.

### Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadt Wels ersucht den Oö. Landtag eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es den Gemeinden ermöglicht, den Erhalt des historischen Erscheinungsbildes, der historischen Bausubstanz und Baukultur innerhalb der Gemeinde- bzw. Stadtgrenzen sicherzustellen.“

### Begründung:

In Wels stehen derzeit rund 2,5% aller Gebäude unter Denkmalschutz. Davon 175 innerhalb der „historischen Schutzzone“ und zirka 30 darüber hinaus. Viele historische Bauten, die von der langen Geschichte der Stadt Wels bis ins Römische Reich zurück Zeugnis ablegten, sind bereits heute nicht mehr erhalten. Sie sind Bombenangriffen im Zweiten Weltkrieg, Bränden oder gar der architektonischen Modernisierung der letzten Jahrzehnte zum Opfer gefallen. Die heute noch erhaltene historische Bausubstanz ist daher schützenswerter denn je.

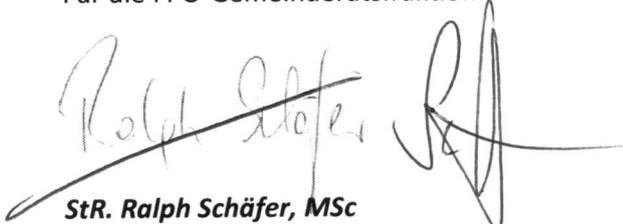
Die Festlegung der sogenannten „historischen Schutzzone“ im gültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Wels spiegelt aktuell den sensiblen Umgang mit jener Bausubstanz wider, welche nicht oder noch nicht unter Schutz des Bundesdenkmalamts gestellt wurde. Bei Bauprojekten innerhalb dieser Zone wird bereits jetzt im Zuge der Vorbegutachtung durch die Dienststelle Stadtentwicklung das Bundesdenkmalamt eingebunden und hinsichtlich der Erhaltung im öffentlichen Interesse geprüft. Negativbeispiele der Vergangenheit und eine umfassende Prüfung der derzeit gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen haben gezeigt, dass zur Bewahrung des architektonischen Erbes der Stadt und somit zur Erhaltung der historischen Bausubstanz im gesamten Stadtgebiet Handlungsbedarf seitens der Landesgesetzgebung besteht.

Die Oö. Landesregierung wird aus diesem Grund aufgefordert - zB in Anlehnung an das „Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 – GAEG 2008“ - eine rechtliche Grundlage zu beschließen, die es der Stadt Wels ermöglicht, den Erhalt des Erscheinungsbildes von erhaltenswürdiger Bausubstanz und Baukultur innerhalb der Stadtgrenzen sicherzustellen.

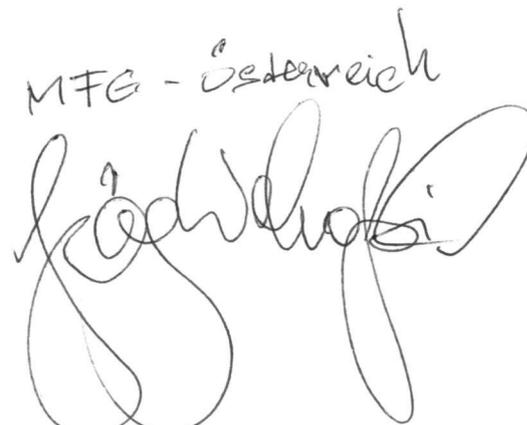
Die so geschaffene gesetzliche Grundlage soll die Stadt Wels ermächtigen, schützenswerte Bauwerke in ihrem äußeren Erscheinungsbild ganz oder teilweise zu erhalten, auch wenn diese nicht den besonderen Bestimmungen des „Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz – DMSG)“ unterliegen. Insbesondere sollen auch Bestimmungen über den Abbruch von - aus Sicht der Stadt Wels - schützenswerter Bausubstanz näher geregelt werden.

Berichterstatter: Stadtrat Ralph Schäfer, MSc

Für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

  
**StR. Ralph Schäfer, MSc**  
FRAKTIONSOBMANN

  
(Stefan Ganzert)

MFG - Österreich  


  
(GRÜNE)

28 JA (FP, SP, GRÜNE, NEOS, MFÖ)  
4 NEIN (VP)

Beschluss des Gemeinderates  
vom..... 26. Sep. 2022

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit  
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:



*[Faint handwritten notes and signatures in the bottom left corner, including the word 'GRÜNE']*

*[Faint handwritten notes and signatures in the bottom right corner]*